

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung der Gemeindevertretung Fuldata am 24.06.2026

Es handelt sich um zwei Änderungsanträge, die gemeinsam diskutiert, aber jeweils einzeln abgestimmt werden sollen.

1) Neuer Satz 3 in § 2 Abs. 3

Im § 2 Abs. 3 soll folgender Satz hinzugefügt werden: „Wenn keine Bild-Ton-Übertragung ermöglicht wird, muss die Vorsitzende oder der Vorsitzende die Gründe dafür den Mitglieder der Gemeindevertretung spätestens in der Einladung zur Sitzung erläutern.“

Begründung:

Hybride Treffen sollen die Regel und nicht die Ausnahme sein, sofern keine gesetzlichen Ausschlussgründe vorliegen. Um eine demokratische Kontrolle der Entscheidung des Vorsitzenden zu ermöglichen, ist dafür erforderlich, dass Gründe für die Entscheidung mitgeteilt werden. Es soll verhindert werden, dass hybride Treffen einfach nur so nicht ermöglicht werden, weil der Vorsitzende das nicht möchte bzw. nicht für nötig hält.

2) § 3 Abs. 3 S. 8 Nr. 4 und 5 streichen

Begründung:

Gehen über die in der HGO gesetzlich festgeschriebenen Ausschlussgründe hinaus und führen de facto zu einer erheblichen Einschränkung der Möglichkeit hybride Sitzungen durchzuführen, weil insbesondere Bauleitpläne häufig auf der Tagesordnung stehen. Hybride Sitzungen sollen die Regel und nicht die Ausnahme sein und das rechtliche Risiko einer hybriden Abstimmung bei diesen Tagesordnungspunkten wird von der Fraktion Die Linke als überschaubar eingeschätzt.



Fraktion in der
Gemeindevertretung
Fuldata